

Mobilitätsstipendien international für Nachwuchswissenschaftlerinnen zur Finanzierung von Forschungsaufhalten im Ausland bzw. Forschungsreisen ins Ausland

Ausschreibung und Förderrichtlinien 2019 – 2024 (Stand: 23.03.2022)

Zur gezielten Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen schreibt die Universität Regensburg (UR) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.09.2024 Stipendien zur Finanzierung von Forschungsaufhalten im Ausland und der Förderung der Mobilität und Internationalisierung aus.

Das fakultätsübergreifende Programm dient der Finanzierung von längerfristigen, vertiefenden Forschungsreisen ins Ausland oder Auslandsaufhalten zur Weiterqualifizierung und internationalen Vernetzung von Wissenschaftlerinnen in der Qualifikationsphase. Diese Maßnahme soll hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen auf ihrer Laufbahn zur Hochschullehrerin durch die Einbindung in das internationale Wissenschaftsnetz unterstützen. Das Mobilitätsstipendium ist eine universitätsweite Strukturmaßnahme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder an der UR.

1. Voraussetzungen

- Personenkreis: Wissenschaftlerinnen mit laufendem Forschungsprojekt an der UR in der Qualifikationsphase ab Einreichung der Dissertation bis zur Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Professorin. Diese können nur gefördert werden, wenn durch eine nachvollziehbare Planung der Wille zum Verbleib im Wissenschaftssystem dokumentiert wird. Wissenschaftlerinnen auf unbefristeten Stellen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.
- Dauer des geplanten Aufenthaltes im Ausland mindestens sechs Wochen; bevorzugt gefördert werden längerfristige Aufenthalte; die Förderung erfolgt maximal drei Monate. Reisen nur zu Tagungen oder Kongressen können nicht im Rahmen dieses Programms gefördert werden.
- sehr gute wissenschaftliche Leistungen und Prognose
- schriftliche Einladung bzw. Teilnahme-/Aufenthaltsbestätigung der Gastuniversität/ des Forschungsinstitutes
- Bei ausländischen Wissenschaftlerinnen ist eine Förderung möglich, wenn der letzte akademische Abschluss in Deutschland erreicht wurde und der Auslandsaufenthalt in ein drittes Land geplant ist (also nicht Heimatland, nicht Deutschland, damit der Internationalisierungsaspekt dieser Förderung erfüllt werden kann).
- Grundsätzlich ist nur eine einmalige Förderung möglich. Über andere Anträge auf Förderung desselben Aufenthalts ist zu informieren (auch über Teilaufhalte); bei Anträgen, die außerhalb der UR gestellt wurden, ist diese Förderung nachrangig, bei Anträgen innerhalb der UR erfolgt eine interne Abstimmung. Der Bezug einer weiteren Förderung ist grundsätzlich untersagt.

2. Förderumfang

- 2.1 Erstattung von Fahrt- und Flugkosten im Rahmen des Bayerischen Reisekostenrechts bis maximal 1.400,- Euro,
- 2.2 Erstattung von Übernachtungskosten (Unterkunft, Übernachtungsgeld) analog zu den Sätzen des Bayerischen Reisekostenrechts bis maximal 800,- Euro pro Monat für maximal drei Monate,
- 2.3 Bezuschussung von erhöhtem Aufwand für Kinderbetreuung bis maximal 500,- Euro,

- 2.4 Finanzierung von Lehraufträgen bei durch die Abwesenheit bedingtem Ausfall der Lehre am Institut/der Fakultät (nicht bei Doktorandinnen; nicht, wenn der Forschungsaufenthalt in der vorlesungsfreien Zeit liegt; eine Begründung, warum die Lehrveranstaltungen nicht z.B. im Rahmen von Blockveranstaltungen möglich sind, ist dem Antrag beizulegen; pro 2 SWS Lehrdeputat Pauschalbeträge im Sommersemester 700 Euro, im Wintersemester 750 Euro; maximal 1.500 Euro pro Antrag).

Die Beträge in den Kategorien 2.1, 2.2. und 2.3 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel erfolgt die Förderung nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

3. Verfahren

3.1 Antragsstellung und Bewerbungstermine

- erforderliche Unterlagen:
 - Anschreiben
 - Lebenslauf
 - Abstract zum Forschungsprojekt und zum Forschungsaufenthalt bzw. zur Forschungsreise (max. zwei Seiten)
 - Kostenplanung
 - Befürwortung der Forschungsreise/des Auslandsaufenthaltes durch den/die Betreuer*in bzw. einer/einem universitätsinternen Fachmentor*in im Habilitationsverfahren oder der Person, bei der das Postdoc-Projekt angegliedert ist (immer: nur durch Hochschullehrer*in gem. Art. 2 Abs. 3 BayHSchPG).
 - Bestätigung der Annahme als Doktorandin/Habilitandin an der UR; bei Postdocs ist im Schreiben der Person, bei der das Postdoc-Projekt angegliedert ist, die Verankerung des Forschungsprojekts an der UR zu bestätigen.
 - Einladung bzw. schriftliche Bestätigung der Gastuniversität bzw. des Forschungsinstitutes
 - Zeugnisse (Masterzeugnis, Promotions-/Habilitationssurkunde)
- Der vollständige, an die/den Universitätsfrauenbeauftragte*n adressierte Antrag ist mit allen Unterlagen fristgerecht digital in Form einer einzigen pdf-Datei bei der/dem jeweiligen Fakultätsfrauenbeauftragten (Kontakt siehe <https://go.ur.de/fak-fb>) sowie der Koordinationsstelle Chancengleichheit (chancengleichheit@ur.de) per E-Mail oder GigaMove einzureichen. Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Der Antrag, alle Unterlagen sowie die Gutachten können auch in englischer Sprache vorgelegt werden. Bei Zeugnissen, die nicht in englischer oder deutscher Sprache vorliegen, ist eine beglaubigte Übersetzung erforderlich (deutsch oder englisch).

- **Bewerbungstermine:**

01.05.2022 | 01.11.2022 | 01.05.2023 | 01.11.2023 | 01.05.2024

für geplante Forschungsaufenthalte im jeweils folgenden Semester.

Angesichts der Corona-Pandemie und der damit eingeschränkten internationalen Mobilität sind die hier notierten Bindungen an Semester nur Orientierungshilfen für die Planung von Anträgen. Die Frist für die Durchführung und Abrechnung genehmigter Reisen wird vorerst auf den Ablauf dieses Programms datiert (derzeit 30.09.2024). Bei Verzögerungen der Planung um mehr als drei Monate ist die Koordinationsstelle Chancengleichheit zu informieren.

3.2 Auswahlverfahren und -kriterien, Bewilligung

- Die erste Stufe der Auswahl der Kandidatinnen erfolgt durch ein fakultätsinternes Vergabegremium unter Leitung der/des Fakultätsfrauenbeauftragten. Das Vergabegremium besteht außer der/dem Fakultätsfrauenbeauftragten und den Stellvertretungen in der Regel aus dem/der Dekan*in, dem/der Forschungsdekan*in und ggf. weiteren Fachvertreter*innen.

- Das fakultätsinterne Vergabegremium gibt anhand folgender Kriterien ein Votum zur Qualität der eingegangenen Anträge ab:
 - wissenschaftliche Qualität und Prognose,
 - Einpassung der Forschungsreise/des Forschungsaufenthaltes in das bearbeitete Projekt bzw. die wissenschaftliche Qualifikation,
 - Originalität des Themas bzw. Projekts.
- Im Fall von mehreren Bewerbungen aus einer Fakultät erstellt das fakultätsinterne Auswahlgremium eine begründete Reihung der Anträge. Das Votum und ggf. die Reihung ist von der/dem Fakultätsfrauenbeauftragten innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss an die Koordinationsstelle Chancengleichheit zu leiten.
- Die endgültige Entscheidung über den Antrag trifft ein Gremium bestehend aus der/dem Universitätsfrauenbeauftragten, ihren/seinen Stellvertreter*innen und dem/der Vizepräsident*in für Forschung & Nachwuchsförderung.
- Der rechtsverbindliche Förderbescheid ergeht im Auftrag der/des Universitätsfrauenbeauftragten durch die Koordinationsstelle Chancengleichheit.
- Die Geförderte kümmert sich eigenverantwortlich um die Organisation der Reise inkl. der Genehmigung der Dienstreise bzw. Entsendung.

3.3 Auszahlung und Abschlussbericht

- Die Kosten für den Lehrauftrag nach Ziffer 2.4 sind rechtzeitig bei der Koordinationsstelle Chancengleichheit abzurufen.
- Die Abrechnung der Reise muss spätestens drei Monate nach Ende der Reise erfolgen. Die Erstattung der Kosten nach den Ziffern 2.1 und 2.2 erfolgt über das Verfahren zur Reisekostenabrechnung durch die zentrale Reisekostenstelle (Referat III/2 der Verwaltung der UR). Der Reisekostenantrag ist zuvor der Koordinationsstelle Chancengleichheit vorzulegen und wird dort mit dem Förderantrag abgeglichen.
- Die Erstattung der Kosten nach Ziffer 2.3 erfolgt durch die Koordinationsstelle Chancengleichheit.
- Die Geförderte verpflichtet sich, spätestens acht Wochen nach dem Ende der Reise einen schriftlichen Abschlussbericht (maximal zwei Seiten) über den Forschungsaufenthalt bei der Koordinationsstelle Chancengleichheit vorzulegen.

Fragen zur Antragstellung und zur Förderung beantwortet:

Koordinationsstelle Chancengleichheit | Christina Decker

Telefon 0941 943-3581 | E-Mail chancengleichheit@ur.de | www.ur.de/chancengleichheit bzw. <https://go.ur.de/mobilitaetsstipendien>

Stand: 23.03.2022 (zur Vorgängerversion nur redaktionelle Änderungen)